

EINLADUNG

**zur Budget-Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 05. Dezember 2017, um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach**



Traktanden

1. Begrüssung

2. Budget 2018

- 2.1 Investitionsbudget
- 2.2 Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal
- 2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - a) Verbrauchs- und Grundgebühren
 - b) Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“
 - c) Budget Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- 2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
 - a) Verbrauchs- und Grundgebühren
 - b) Budget Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- 2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
 - a) Verbrauchs- und Grundgebühren
 - b) Budget Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
- 2.6 Spezialfinanzierung Forst
 - a) Budget Spezialfinanzierung Forst
- 2.7 Ordentliches Gemeindebudget
 - a) Gebühren und Steuern
 - b) Budget „Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)“
 - c) Budget „Sozialregion Untergäu (SRU)“
 - d) Ordentliches Budget
- 2.8 Schlussabstimmung

3. Wahl des Revisionsorgans (externe Revisionsstelle) für die Amtsperiode 2018 – 2021

4. Aufhebung des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen vom Dezember 2015

5. Verschiedenes / Informationen

Ab Freitag, 24. November 2017 können folgende Unterlagen bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden:

- Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 08.06.2017
- Budget 2018

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Budget-Gemeindeversammlung ein und freuen uns Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Im November 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO

und der entsprechenden Kommissionen

Der Gemeinde-Präsident: Die Bereichsleiterin Administration:



Thomas Blum



Claudia Siegenthaler

E R L Ä U T E R U N G E N

Botschaft zu den einzelnen Geschäften der Budget-Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2017

1. Begrüssung

2. Budget 2018

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Einleitung

Der Legislaturwechsel mit etlichen neuen Kommissions- und Behördenmitgliedern hat sich auch im Budgetprozess 2018 bemerkbar gemacht. Die in der letzten Amtsperiode geplanten Sanierungs- und Unterhaltsprojekte konnten grösstenteils realisiert werden, sodass das Kalenderjahr 2018 als Planjahr für neue Projekte dienen wird.

Für die meisten war es deshalb etwas erstaunlich, dass aus dem 1. Budgetentwurf dennoch ein Defizit von knapp ¼ Mio. Franken resultierte. Da im gemeindeeigenen Budget kein allzu grosses Sparpotenzial auszumachen war, hat sich der Gemeinderat vermehrt zu den Budgets der regional organisierten Aufgaben (Kreisschule Gäu und Sozialregion Untergäu) geäussert. Mit den entsprechenden Argumenten, der nötigen Hartnäckigkeit und etwas Überzeugungskraft konnten bereits erste Erfolge auf organisatorischer und finanzieller Ebene verbucht werden. Zu weiteren Grossprojekten wie etwa dem geplanten Schulhausneubau in Neuendorf oder einem Ausbau der Büroräumlichkeiten bei der Sozialregion Untergäu werden sich unsere Gemeindevertreter/innen auch weiterhin im Interesse der Fulenbacher Dorfbewohner einbringen.

Das Endergebnis zum Budget 2018 sieht einen **Aufwandüberschuss** von **11'400 Franken** vor.

2.1 Investitionsbudget

Nach den investitionsintensiven Jahren 2013 - 2017 fallen unsere **Nettoinvestitionen** im Budgetjahr 2018 mit **124'000 Franken** wesentlich niedriger aus. Der vom Gemeinderat festgelegte Planwert von ½ Mio. Franken wird deutlich unterschritten. Dies hat zur Folge, dass zum Einen ein Finanzierungsüberschuss von 145'900 Franken resultiert, und auch der Selbstfinanzierungsgrad mit 217,66% deutlich über dem mittelfristig anzustrebenden Wert liegt. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt darüber Auskunft, zu welchem Teil die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Überschüssen der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Um eine Neuverschuldung zu vermeiden ist mittelfristig ein Wert von 100% anzustreben.

Durch den Finanzierungsüberschuss (Cash Flow) können wir unser finanzielles Polster wieder etwas vergrössern.

Das Investitionsbudget 2018 setzt sich aus folgenden Einzelprojekten zusammen:

	Ausgaben	Einnahmen
• Erschliessung Gebiet „Neumatt/Stöckler“ (4. Etappe)	Fr. 30'000	
• Sanierung Schmiedengasse	Fr. 150'000	
• Beiträge der Solothurnische Gebäudeversicherung		Fr. 71'000
• Anschlussgebühren		Fr. 100'000
• Sanierungsmassnahmen aus GEP	Fr. 50'000	
• Sanierung öffentliche Sammelstelle beim Werkhof	Fr. 65'000 ¹⁾	
Bruttoausgaben bzw. -einnahmen	Fr. 295'000	Fr. 171'000

Nach über 15 Jahren soll unsere Sammelstelle beim Werkhofgebäude ein umfangreiches Facelifting erhalten. Dies auch nachdem sich die Pilotphase mit den von 08.00 Uhr – 20.00 Uhr öffentlich zugänglichen Depotcontainern (Altglas und Alu/Weissblech) bewährt hat.

Im Verlauf des 1. Semesters 2018 sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Baumeisterarbeiten

- Erweiterung der Betonbodenplatte (ostseitig) bei den Altglas- und Alu/Weissblech-Containern Fr. 7'300
- 3 Betonwannen für versenkbare Mulden Fr. 21'800

Mulden

- Anpassungsarbeiten am Alu/Weissblech-Container Fr. 3'200
- 3 neue Flachmulden mit Windenhubdach für Alteisen, Bauschutt und Altpapier Fr. 23'200
- Erlös aus dem Verkauf der alten Mulden - Fr. 2'000

Diverses

- Entsorgung Veloständer Fr. 600
- Erweiterung der Umzäunung auf 2 Seiten Fr. 3'200
- Neue Beleuchtung Fr. 2'200
- Gebühren, Entschädigungen, Sitzungsgelder und Unvorhergesehenes Fr. 5'500

Gesamtkosten Fr. 65'000

- 1) Der vom Gemeinderat am 20. September 2017 bewilligte Verpflichtungskredit muss nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, da er mit 65'000 Franken in die Finanzkompetenz des Gemeinderates fällt.

Antrag des Gemeinderates

- 1. Das Investitionsbudget 2018 soll mit Nettoinvestitionen von 124'000 Franken wie vorliegend genehmigt werden.**

2.2 Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal

Jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode überprüft der Gemeinderat die Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder der nebenamtlichen Behördenmitglieder und Funktionäre gesamthaft. Dies geschah bislang anlässlich der gemeinderätlichen Klausur im November. Da dieses Klausurweekend aber erst im kommenden Frühjahr stattfindet, hat sich der Gemeinderat an den Sitzungen vom 20. September und 11. Oktober 2017 mit dem Entschädigungsregulativ befasst. Die Anpassungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Funktion	Ansatz bisher	Ansatz neu
Ressort Sicherheit & Umwelt (Zusatzaufwendungen)	Fr. 500.00	Fr. 1'000.00
Ressort Versorgung (Zusatzaufwendungen)	Fr. 4'500.00	Fr. 4'000.00
IT-Verantwortlicher (Hardware) „Schule Fulenbach“	Fr. 4'000.00	Extern
IT-Verantwortliche (Software) „Schule Fulenbach“	Fr. 600.00	Extern
IT-Verantwortlicher „Schule Fulenbach“		Fr. 500.00
Bilderarchivar		Fr. 30.00/Std.
Naturbeauftragter	Fr. 30.00/Std.	---
Bachunterhaltsverantwortlicher inkl. Fahrzeuge und Gerätschaften		Fr. 50.00/Std.
Strassenunterhaltsverantwortlicher inkl. Fahrzeuge und Gerätschaften		Fr. 50.00/Std.
Rasenmähverantwortlicher und Stellvertreter		Fr. 37.90/Std.
Präsident Einbürgerungsausschuss	Fr. 1'000.00	Fr. 500.00
Präsident Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission	Fr. 800.00	Fr. 1'000.00
Aktuarin Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission	Fr. 70.00/Protokoll	Fr. 100.00/Protokoll

Feuerwehrkommandant	Fr. 4'000.00	Fr. 8'000.00
Feuerwehrkommandant Stv.	Fr. 800.00	Fr. 900.00
Feuer Pikett-Chef	Fr. 1'400.00	Fr. 1'500.00
Feuerwehr Atemschutz-Chef	Fr. 1'400.00	Fr. 1'500.00
OK Chilbi pro Mitglied		Fr. 100.00

Trotz einer positiven Jahreststeuerung von 0,7% (Stand: September 2017) sollen die Gemeindeangestellten **keinen Teuerungsausgleich** erhalten. Dies auch als Kompensation der negativen Vorjahreswerte. Das Staatspersonal erhält ebenfalls keine teuerungsbedingten Gehaltsanpassungen.

Anträge des Gemeinderates

1. **Das Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) ist mit den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zu genehmigen.**
2. **Auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung beim Gemeindepersonal ist zu verzichten. Der Teuerungsindex bleibt unverändert bei 117,7320%.**

2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

a) Verbrauchs- und Grundgebühren

Eine Spezialfinanzierung ist so auszugestalten, dass die Aufwendungen mittelfristig durch die Gebührenerträge gedeckt werden können. Bei der gemeindeeigenen Wasserversorgung ist dies der Fall. Die überaus erfreuliche finanzielle Lage der Wasserversorgung mit einem Eigenkapital von knapp 600'000 Franken hat die Finanzkommission und den Gemeinderat dazu bewogen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Senkung des Frischwasserpreises zu beantragen.

Der **Frischwasserpreis** pro 1'000 Liter (Kubikmeter) Trinkwasser liegt aktuell bei Fr. 1.70 je m³ (zuzügl. 2,5% MwSt). Er soll per 01. Januar 2018 **um 30 Rappen** auf Fr. 1.40 je m³ **gesenkt** werden.

Die verschiedenen **Grundgebühren sollen unverändert** belassen werden. Sie unterteilen sich wie folgt:

- Einfamilienhäuser Fr. 60.-- (zuzügl. 2,5% MwSt)
- Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) Fr. 60.-- (zuzügl. 2,5% MwSt)
- Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung) Fr. 150.-- (zuzügl. 2,5% MwSt)
- Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) Fr. 60.-- (zuzügl. 2,5% MwSt)

b) Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“

Das dem Gemeinderat vorgelegte Budget 2018 sah einen Betrag von 25'000 Franken für einmalige Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit einer Grundwasserschutzzone in Wolfwil vor. Da sich bislang weder der Gemeinderat Fulenbach noch derjenige aus Wolfwil zu diesem Thema äussern konnten, haben wir beschlossen den Betrag aus dem gemeinsamen Budget zu streichen. Sobald von der Betriebskommission ein entsprechender Bericht und Antrag vorliegt, und dieser von beiden Gemeinderäten positiv beurteilt wird, können diese Entschädigungszahlungen im Nachtragskreditverfahren beschlossen werden.

Die beiden Gemeinden haben sich an den Betriebskosten (inkl. Wasserzukauf) des Zweckverbands Reg. Wasserversorgung Gäu mit 29'000 Franken zu beteiligen. Dieser Wert liegt um 3'000 Franken über dem Vorjahr.

Der aus dem Jahr 1907 stammende Vertrag der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach sieht einen Kostenteiler von 4/7 (Wolfwil) und 3/7 (Fulenbach) vor. Von den budgetierten 121'000 Franken haben wir demnach für **52'000 Franken** aufzukommen.

c) Budget Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Trotz beantragter Senkung des Wasserpreises um 30 Rappen sieht das Budget 2018 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung einen **Ertragsüberschuss** von **24'000 Franken** vor. Dies entspricht rund 12% des budgetierten Gesamtaufwandes.

Im Konto „Anschaffung Maschinen, Geräte und Werkzeuge“ ist die Beschaffung von 30 Datenloggern – Ersatz der Ortomaten – enthalten. Hierfür sind 24'000 Franken veranschlagt. Für den ordentlichen Netzerhalt, die Hydranten und sonstigen Anlagen sind analog dem Vorjahr 35'000 Franken vorgesehen. Auf diesem Konto werden jeweils auch Reparaturarbeiten infolge von Wasserleitungsbrüchen verbucht. Mit der kontinuierlichen Sanierung unserer älteren Wasserleitungen (Schmiedengasse, Boningerstrasse usw.) ist zu hoffen, dass die Leitungsbrüche mittelfristig abnehmen werden.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Fr. 38'600) und die Einlage in den Werterhaltsfonds (Fr. 10'400) verschlingen mittlerweile knapp $\frac{1}{4}$ unserer Gebühreneinnahmen. Mit den neuen Abschreibungsrichtlinien, welche sich an einer Nutzungsdauer von 50 Jahren orientieren, dürfte sich diese Situation in absehbarer Zeit wohl kaum verändern.

Anträge des Gemeinderates

1. Der Frischwasserpreis soll per 01. Januar 2018 von bisher Fr. 1.70 je m³ auf neu Fr. 1.40 je m³ gesenkt werden. Die einzelnen Grundgebühren bleiben unverändert.
2. Das Budget 2018 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist mit einem Gesamtaufwand von 121'000 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil beläuft sich auf 52'000 Franken.
3. Das Budget 2018 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist mit einem Ertragsüberschuss von 24'000 Franken wie vorliegend zu genehmigen.

2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

a) Verbrauchs- und Grundgebühren

Eine Spezialfinanzierung ist so auszugestalten, dass die Aufwendungen mittelfristig, d. h. innert 3 – 5 Jahren durch die Gebührenerträge gedeckt werden können. Aus dem ersten Budgetentwurf resultierte leider einmal mehr ein grösserer Aufwandüberschuss. Um frühzeitig und im Sinne eines aktiven Handelns auf den drohenden Bilanzfehlbetrag reagieren zu können, beantragt der Gemeinderat eine **Erhöhung der Klär-/Abwassergebühr um 30 Rappen** je Kubikmeter. Die neuen Gebührenansätze würden sich demnach wie folgt präsentieren.

Die Klär-/Abwassergebühr wird von bisher Fr. 1.70 je m³ auf neu Fr. 2.00 je m³ (zuzügl. 7,7% MwSt) erhöht.

Die Grundgebühren sind analog der Wasserversorgung in verschiedene Kategorien unterteilt. Diese sollen unverändert bleiben und sehen wie folgt aus:

- | | |
|--|--------------------------------|
| • Einfamilienhäuser | Fr. 80.-- (zuzügl. 7,7% MwSt) |
| • Einfamilienhäuser mit Regenwasserwertung | Fr. 180.-- (zuzügl. 7,7% MwSt) |
| • Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) | Fr. 80.-- (zuzügl. 7,7% MwSt) |
| • Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung) | Fr. 200.-- (zuzügl. 7,7% MwSt) |
| • Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) | Fr. 80.-- (zuzügl. 7,7% MwSt) |

b) Budget Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das gemeindeeigene Leitungsnetz wird – unterteilt in 5 Etappen – alle 6 - 7 Jahre durchgespült. Dabei werden jeweils auch Kanalfertigkeitsaufnahmen, welche den Zustand des Leitungsnetzes dokumentieren sollen, erstellt. Schäden können so rechtzeitig erkannt und behoben werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Massnahme liegen pro Etappe bei rund 10'000 Franken.

Die Delegierten des Abwasserverbandes ARA Aaregäu haben im November 2017 einen Kredit von 50'000 Franken für erste Sanierungsarbeiten am Pumpwerk „Mühle“, Wolfwil beschlossen. Dies wirkt sich mit a. o. Mehrkosten von 15'000 Franken auf unseren Betriebskostenanteil aus.

Ähnlich wie in der Wasserversorgung belastet die Pflichteinlage in den Werterhaltsfonds auch unser Abwasserbudget. Hier handelt es sich gar um einen Betrag von 73'300 Franken. Während der Fonds mittlerweile einen Saldo 450'000 Franken (Stand: 31.12.2017) aufweist, nimmt das Eigenkapital kontinuierlich ab, und dürfte per Ende des laufenden Jahres noch rund 100'000 Franken betragen. In den Augen der Finanzkommission und des Gemeinderates scheint eine Erhöhung der Klär-/Abwassergebühren daher unausweichlich.

Anträge des Gemeinderates

1. Die Klär-/Abwassergebühr soll per 01. Januar 2018 von bisher Fr. 1.70 je m³ auf Fr. 2.00 je m³ erhöht werden. Die einzelnen Grundgebühren bleiben hingegen unverändert.
2. Das Budget 2018 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist mit einem Aufwandüberschuss von neu 19'500 Franken wie vorliegend zu genehmigen.

2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

a) Verbrauchs- und Grundgebühren

Eine Spezialfinanzierung ist so auszugestalten, dass die Aufwendungen mittelfristig durch die Gebührenerträge gedeckt werden können. Die Erträge der Abfallbeseitigung, bestehend aus den Gebührenmarken für den Hauskehricht, den Jahresvignetten für die Bioabfälle und den Grundgebühren erfüllen diese Anforderung, weshalb die Gebührenansätze **unverändert** belassen werden sollen.

Gebührenmarken für „Haushaltabfälle“

- Kehricht- und Sperrgutmarken (240L) Fr. 13.-- (inkl. 7,7% MwSt)
- Kehrichtmarken (800L) Fr. 43.-- (inkl. 7,7% MwSt)

Jahresvignetten für „Bioabfälle“

- Jahresvignette (240L) Fr. 120.-- (inkl. 7,7% MwSt)
- Jahresvignette (660L) Fr. 400.-- (inkl. 7,7% MwSt)

Kehrichtgrundgebühren

- Einzelpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen Fr. 60.-- (inkl. 7,7% MwSt)
- Mehrpersonen-Haushaltungen Fr. 84.-- (inkl. 7,7% MwSt)
- Gewerbe und Industrie Fr. 84.-- (inkl. 7,7% MwSt)

b) Budget Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Anhand der von Januar bis August 2017 angefallenen Hauskehricht- und Bioabfallmenge und des Einwohnerzuwachses, ist davon auszugehen, dass die Abfallmengen weiter ansteigen werden. Beim Hauskehricht wurden 450 Tonnen (Vorjahr: 415 Tonnen) und bei den Bioabfällen 260 Tonnen (Vorjahr: 230 Tonnen) budgetiert. Diese Zunahme hat Mehrausgaben von rund 12'000 Franken zur Folge.

Voraussichtlich ab August 2018 wird das Altpapier nicht mehr durch die Schüler/innen eingesammelt, sondern kann bei der Sammelstelle beim Werkhof in einen eigens dafür vorgesehenen Container eingeworfen werden. Die Hauptgründe hierfür sind die immer jüngeren Schüler/innen, die Ankündigung einzelner Senioren bei der Altpapiersammlung nicht mehr mithelfen zu wollen, und das erhöhte Unfallrisiko für alle beteiligten Personen.

Die Dorfbevölkerung wird mittels Flugblatt noch detaillierter über diese Neuerung informiert werden.

Aus dem Budget 2018 der Abfallbeseitigung resultiert ein minimaler **Aufwandüberschuss** von **400 Franken**.

Anträge des Gemeinderates

1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Abfallbeseitigung sind unverändert zu belassen.
2. Das Budget 2018 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist mit einem Aufwandüberschuss von 400 Franken wie vorliegend zu genehmigen.

2.6 Spezialfinanzierung Forst

Auf Antrag der Forst- und Allmendkommission hat der Gemeinderat am 19. Oktober 2016 beschlossen, per 01. Januar 2017 auf das sogenannte Netto-Prinzip zu wechseln. Unsere an die Ruholz AG vergebenen Dienstleistungsaufträge werden seit diesem Zeitpunkt nicht mehr mit Geld sondern mit Naturalien (Holz) abgegolten. Ein allfälliger Überschuss – im Budget 2018 sind dies 1'000 Franken – wird an den Begünstigten überwiesen. Da die Spezialfinanzierung Forst nicht bei der Eidg. Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer registriert ist, können aus diesen durchaus gängigen Abrechnungsart nicht rückforderbare Vorsteuern von rund 8'000 Franken eingespart werden, was schlussendlich zu einer merklichen finanziellen Entlastung unserer Forstrechnung führt.

Als Folge dieser neuen Abrechnungsmethode verharrt das Umsatzvolumen der Spezialfinanzierung Forst auf 17'900 Franken - trotz erbrachter Dienstleistungen der Ruholz AG im Umfang von 80'000 Franken.

Der **Ertragsüberschuss** von **10'100 Franken** liegt geringfügig unter demjenigen des Vorjahres.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2018 der Spezialfinanzierung Forstwirtschaft ist mit einem Ertragsüberschuss von 10'100 Franken wie vorliegend zu genehmigen.

2.7 Ordentliches Gemeindebudget

a) Gebühren und Steuern

Feuerwehersatzabgabe

Die **Ersatzabgabe** für nicht persönlich Feuerwehrdienst leistende Personen soll auch im Jahr 2018 bei **20% der einfachen Staatssteuer** – im **Minimum 20 Franken** und im **Maximum 400 Franken** belassen werden. Eine Erhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht möglich, da unser Kant. Gebäudeversicherungsgesetz einen Maximalwert von 400 Franken vorsieht.

Gemeindesteuern natürliche Personen

Der **Gemeindesteuersatz** für **natürliche Personen** soll unverändert **110% der einfachen Staatssteuer** betragen. Er liegt damit auch weiterhin deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 118,7%.

Gemeindesteuern juristische Personen

Der **Gemeindesteuersatz** für **juristische Personen (AG's, GmbH's usw.)** beträgt ebenfalls **110% der einfachen Staatssteuer** und derjenige für **Holding- und Domizilgesellschaften 100% der einfachen Staatssteuer**. Der kantonale Durchschnitt liegt hier bei 114,8%.

Hundekennzeichnungsgebühr

Die **Gebühr** für das Halten eines Vierbeiners (Hund) soll ebenfalls unverändert bei **110 Franken** belassen werden. Nachdem die Hundehalterdaten in der nationalen AMICUS-Datenbank nun grösstenteils bereinigt sind, werden auch wir die Hundekennzeichnungsgebühr künftig per Rechnungsversand einfordern.

Pachtzins

Der **Pachtzins** für landwirtschaftlich genutzte Parzellen soll auch weiterhin **5 Franken pro Are** betragen.

b) Budget „Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)“ (Kostenanteil: Fr. 17'555.06)

Der Gemeinderat hat sich am 20. September 2017 mit dem Budgetentwurf der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) befasst. Nebst dem Budgetentwurf der RZSO Gäu lag auch ein solcher für die RZSO Thal-Gäu vor. Da die beabsichtigte Fusion der beiden Verbände RZSO Thal und RZSO Gäu aber wohl erst per 01. Januar 2019 umgesetzt werden kann, soll lediglich das Budget 2018 der RZSO Gäu den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung unterbreitet werden.

Das konsolidierte Budget beider RZSO's würde einen Kostenanteil von Fr. 19'578.70 ergeben, während dasjenige der RZSO Gäu einen Gemeindeanteil von Fr. 17'555.05 (Vorjahr: Fr. 18'444.29) ausweist.

Die Gesamt-Betriebskosten von 226'000 Franken (- 4,4%) entsprechen mit einigen wenigen Ausnahmen dem Vorjahresbudget. Sie werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 9 Vertragsgemeinden (Egerkingen, Fulenbach, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten Oensingen und Wolfwil) aufgeteilt.

c) Budget „Sozialregion Untergäu (SRU)“ (Kostenanteil: Fr. 1'461'387.00)

Das Budget 2018 der Sozialregion Untergäu (SRU) wurde im Gemeinderat mehrmals kritisch analysiert. Insbesondere die vom Geschäftsführer gestellten Forderungen nach neuen, grösseren Büroräumlichkeiten, die eventuell sogar mit einer Sitzverlegung nach Wangen b. Olten verbunden wären, stiessen auf wenig Verständnis. Zumal dieses Geschäft für die politischen Entscheidungsträger in den Gemeinden – angesichts der Tragweite – sehr dürftig dokumentiert war. Aus diesem Grund haben sich die Gemeindepräsidenten der Region Untergäu darauf geeinigt, die ursprünglich im Budget enthaltenen 350'000 Franken vorerst auf Eis zu legen. Sollten die

7 Gemeinderäte im Verlauf der nächsten Monate zum einstimmigen Entschluss finden, dass neue Büroräume tatsächlich nötig sind, so könnte die Ausgabe mittels Nachtragskredit durch das zuständige Organ der Gemeinden beschlossen werden.

Im gleichen Zusammenhang wurden auch die seit Jahren an externe Dienstleister (z. B. Arkadis) vergebenen Abklärungs- und Betreuungsmandate in Frage gestellt. Mit einem jährlich wiederkehrenden Aufwand von gegen 400'000 Franken bedeuten diese für die Gemeinden einen nicht unwesentlichen Teil an nicht Lastenausgleichsberechtigten Mehrkosten. Auch hierzu haben sich die Gemeinderäte zum Ziel gesetzt, baldmöglichst eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung mit einer finanziellen Entlastung für die Gemeinden zu finden.

Von den budgetierten 20,3 Mio. Franken resultieren 14,4 Mio. Franken oder 71% aus Leistungsfeldern wie z. B. den Ergänzungsleistungen für AHV und IV-Rentner (Fr. 281.10 pro Einwohner/in), den Pflegekostenbeiträgen an Heimbewohner/innen (Fr. 59.00 pro Einwohner/in) und der Sozialhilfeunterstützung (Fr. 360.00 pro Einwohner/in) die zu gleichen Teilen auf die Gesamtheit der Soloth. Wohnbevölkerung aufgeteilt werden. Unsere Möglichkeiten zur Kostenoptimierung beschränken sich somit grösstenteils auf die Betriebskosten (Infrastruktur und Personal) der Sozialregion Untergäu.

Die Nettokosten von 15,4 Mio. Franken werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 7 Vertragsgemeinden aufgeteilt. Für die Gemeinde Fulenbach ergibt sich eine Kostenbeteiligung von 1'461'387 Franken.

d) Ordentliches Budget

Die wichtigsten Positionen aus dem Budget 2018 werden nachfolgend und nach Funktionen gegliedert erläutert.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Legislative

Die PKO Treuhand GmbH soll auch in der aktuellen Amtsperiode das externe Kontrollorgan (Revisionsstelle) der Gemeinde sein. Die mit der Einführung von HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) verbundenen erhöhten Prüfungsarbeiten werden mit 500 Franken pro Jahr entschädigt.

Exekutive

Für die gemeinderätliche 2-tägige Klausurtagung sind gesamthaft 8'000 Franken (Taggelder, Mieten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten) budgetiert.

Finanz- und Steuerverwaltung

Seit dem 01. Januar 2017 gilt für Verlustscheine neu eine Verjährungsfrist von 20 Jahren. Um die Verjährung zu unterbrechen, muss vor Ablauf dieser Frist ein neues Betreibungsverfahren eingeleitet werden, wofür Betreibungs- und Pfändungskosten von 1'000 Franken budgetiert sind. Im gleichen Zusammenhang wurde auch die Anschaffung einer Software zur automatisierten Verarbeitung von Betreibungen geprüft. Die offerierten Anschaffungskosten von knapp 4'000 Franken wurden jedoch als überhöht eingestuft.

Allgemeine Dienste

Das Arbeitspensum von Claudia Siegenthaler (Bereichsleiterin Administration) wurde per 01. Juli 2017 von 60% auf 80% erhöht. Diese Veränderung des Stellenetats, mit jährlich wiederkehrenden Kosten von > 10'000 Franken, ist durch die Gemeindeversammlung noch zu genehmigen. Diese Stellenaufstockung wurde nötig, da neue Aufgaben (Integrationsbeauftragte etc.) auf die Gemeindeverwaltungen zukommen und die Gemeinde Fulenbach einen stetigen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat (Dez. 2017 = 1'780).

Die Swisscom wird per Ende März 2018 die analoge Telefonie einstellen. Künftig wird mit der neuen Technologie VoIP (Voice over Internet-Protokoll) telefoniert werden. Nebst den 4'300 Franken für die Umrüstung der Telefonanlage im Gemeindehaus ist mit weiteren Mehrkosten in den übrigen öffentlichen Gebäuden (z. B. Schulhäuser) zu rechnen.

Seit dem 01. Januar 2017 kommt den Gemeinden eine wichtige Aufgabe bei der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu Teil. Erstmals in die Schweiz einreisende Personen werden zu einem Integrationsgespräch, in welchem ihnen die Gepflogenheiten in unserem Land erörtert werden, eingeladen. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden uns mit einem Sockelbeitrag von 1'300 Franken und weiteren 200 Franken pro Erstintegrationsgespräch entschädigt. Dieser wichtigen Aufgabe wird sich unsere Bereichsleiterin Administration, Frau Claudia Siegenthaler annehmen.

Bauverwaltung

Unsere Bereichsleiterin Bauwesen, Stefanie Bitterli weilt seit Anfang November 2017 im bezahlten Mutterschaftsurlaub. Die Stellvertretung bis voraussichtlich Ende März wird von Gabriela Bloch-Niggli übernommen.

Informatik

Neue gesetzliche Vorschriften im Bereich des Zahlungsverkehrs (ISO 20022), eine neue Software für die Anlagebuchhaltung und der Ersatz von veralteten Druckern hat einmalige Ausgaben von gesamthaft 10'000 Franken zur Folge.

Allgemeine Personalkosten

Im Oktober hat der Gemeinderat beschlossen, unser Versicherungsportfolio inskünftig durch einen externen Broker (Meister Finance GmbH) betreuen zu lassen. Dieser Entscheid stand mitunter auch im Zusammenhang mit den auslaufenden Unfall- und Krankenversicherungsverträgen. Ein erster Erfolg konnte bereits erzielt werden, indem die neuen Prämien um rund 20% unter den Vormaligen liegen.

Übrige Verwaltungsliegenschaften

Für den Gemeindesaal sollen neue Vorhänge angeschafft werden. Hierfür liegt eine erste Richtofferte der Firma Bopp AG, Aarburg über knapp 20'000 Franken vor. Weitere Angebote wird die Bau- und Planungskommission noch einholen.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Feuerwehr

Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF's) werden sich im kommenden Jahr an Total 63,5 Tagen weiterbilden. Nur durch eine kontinuierliche Weiterbildung, den regelmässigen Besuch von Übungen und eine funktionstüchtige Ausrüstung kann die Feuerwehr ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen.

Im Budget 2018 sind die folgenden grösseren Neuanschaffungen enthalten:

- | | |
|--|--------------|
| - Brandschutzausrüstung und Pager für die Neueingeteilten | Fr. 4'100.00 |
| - Atemschutzflaschen | Fr. 3'100.00 |
| - Ersatzleiter (3-teilig) fürs Tanklöschfahrzeug | Fr. 2'500.00 |
| - Reparatur Schnellangriff und Entlüftung am Tanklöschfahrzeug | Fr. 3'000.00 |
| - Periodische Fahrzeugprüfungen und Servicearbeiten | Fr. 3'000.00 |
| - Servicevertrag Atemschutzgeräte | Fr. 1'700.00 |
| - Laptop für den neuen Feuerwehradministrator/Fourier | Fr. 1'200.00 |

Unsere Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Dies hat vor allem demographische Hintergründe. Gemäss unserem Feuerwehreglement erstreckt sich die Dienstpflicht vom 21. bis zum 45. Altersjahr. Weil mit den geburtenstarken Jahrgängen 1969, 1970 und 1971 mehr Personen aus der Dienst-/Ersatzabgabepflicht entlassen wurden als solche die nachrückten, entstand innert wenigen Jahren eine finanzielle Lücke von knapp 10'000 Franken. Da die Gebäudeversicherung eine Maximalabgabe von 400 Franken vorsieht, bewirkt eine Erhöhung des Abgabesatzes (derzeit 20% der einfachen Staatssteuer) praktisch nichts.

Militärische Verteidigung

Nach den diversen baulichen Massnahmen (Einbau von Trennwänden, Duschenanierung usw.) der Vorjahre, sind im kommenden Jahr in der Zivilschutzanlage noch letzte Malerarbeiten und der Ersatz von Kissen und Überzügen vorgesehen.

Bislang liegen vier provisorische Anfragen für Militäreinquartierungen im nächsten Jahr vor:

- Lflab LWF Abt. 7 (15. – 21.03.2018)
- ABC ABW RS 77-1 (09.04. – 18.05.2018)
- M Flab Abt. 34 (30.08. – 05.09.2018)
- ABC Abw RS 77-2 (17.09. – 26.10.2018)

Die Anstrengungen von Ressortchef Roland Wyss, mit dem VBS einen neuen Einquartierungsvertrag abzuschliessen, scheinen sich bereits bezahlt zu machen.

BILDUNG

Kindergarten und Primarschule

Im Sommer 2018 werden mit Edith Bader, Margot Felber und Hugo Schenker drei langjährige und verdienstvolle Lehrkräfte in Rente gehen. Mit der Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisse werden auch Treueprämien zur Auszahlung fällig. Die Suche nach geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern hat bereits vor längerem begonnen.

Für unsere derzeit rund 160 Schüler/innen am Kindergarten und der Primarschule werden gesamthaft 341 Unterrichtslektionen bereitgestellt. Falls sich die Schülerzahlen auf das Schuljahr 2018/19 hin nicht wesentlich verändern, sollten die zwei zusätzlich budgetierten Assistenzlektionen ausreichen.

Der Staatsbeitragssatz für die Schülerpauschalen (vormals Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungskosten) liegt auch im kommenden Jahr unverändert bei 38%.

Schulliegenschaften

Seit dem 01. Oktober 2017 beschäftigen wir mit Willy Kuster aus Glashütten einen neuen Haus-/Anlagewart.

Die Sanierungsarbeiten im Schulhaus Salzmatt werden im kommenden Jahr weitergeführt. Nebst Maler- und Gipserarbeiten im Gang des 1. OG sind auch neue Magnet-Lochbleche und der Ersatz der Garderoben für die Schüler/innen im Budget vorgesehen.

Die Räumlichkeiten im Dachgeschoss des alten Schulhauses sollen anstelle der von der Bau- und Planungskommission beantragten Teilsanierung (Wände und Böden), komplett saniert werden. Hierzu soll im 1. Semester 2018 ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden, welches den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung vom 06. Juni 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wird soll.

Volksschule allgemein

Die ICT-Infrastruktur an der Schule Fulenbach wird inskünftig durch André Nützi von der Edelweiss-IT betreut. Mit André Nützi steht uns eine erfahrene und qualifizierte Fachperson zu einem vernünftigen Kosten-/ Nutzenverhältnis zur Verfügung, welche bei Betriebsstörungen jeweils innert kürzester Zeit vor Ort ist.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Museen und bildende Kunst

Die Gemeinde Fulenbach hat aus dem Nachlass von Alfons Wyss sel. eine Schenkung von über 700 Bildern erhalten. Daher gilt es die Versicherungssumme in unserer Sachversicherungspolice anzupassen, was eine geringfügig höhere Prämie zur Folge haben wird.

Übrige Kultur

Am 27. April 2018 wird die Gemeinde Fulenbach für alle Neuzuzüger der Jahre 2014 – 2018 wieder einen Neuzuzügerabend organisieren. Ausgehend von der letztmaligen Durchführung im Jahr 2014 ist auch aufgrund der Beliebtheit dieses Anlasses mit Ausgaben von 11'000 Franken zu rechnen.

Massenmedien

Der Zugriff auf unsere Gemeindeforum www.fulenbach.ch mit mobilen Geräten (Smartphones, Tablets usw.) soll verbessert werden. Für die Nutzung der neuen Technologie „Mobile-View“ ist mit einmaligen Kosten von 1'100 Franken zu rechnen.

Öffentliche Sportanlagen

Die Gemeinden Fulenbach und Wolfwil kümmern sich abwechselungsweise um den Unterhalt des gemeinsamen Vita-Parcours. Im Jahr 2018 ist nun wieder Fulenbach an der Reihe. Die Unterhalts- und Reparaturarbeiten sind mit 2'000 Franken veranschlagt.

Hirschpark

Elisabeth und Hans Rudolf Keller werden ihre Tätigkeit als Hirschparkwärter per Ende März 2018 aufgeben. Für den Nachfolger „Matthias Aebi“ sind Ausbildungskosten von 2'000 budgetiert. Nebst dem Posten des Hirschparkwärters wird Matthias Aebi auch als neuer Feuerwehrkommandant, als Strassen- und Bachunterhaltsverantwortlicher und als Teilverantwortlicher für den Winterdienst (Los 3) amten.

GESUNDHEIT

Ambulante Krankenpflege

Der Spitexverein Wolfwil-Fülenbach-Kestenholz hat auch für das Jahr 2018 einen Gewinn von knapp 50'000 Franken budgetiert. Die im Leistungsauftrag vorgesehene Kostenbeteiligung der drei Gemeinden fällt somit ein weiteres Mal dahin.

Alkohol- und Drogenprävention

Gemäss Budgetmeldung des ASO (Amt für soziale Sicherheit) ist im Jahr 2018 mit Gesamtkosten von 4,5 Mio. Franken für die Suchtprävention zu rechnen. Dies entspricht einem Betrag von 17 Franken pro Einwohner/in.

SOZIALE SICHERHEIT

Leistungen an das Alter

Die Gemeinde organisiert jeweils abwechslungsweise einen Seniorennachmittag und einen Seniorenausflug. Am Donnerstag, 27. September 2018 findet ein Seniorennachmittag, für welchen Auslagen von 3'500 Franken budgetiert sind, statt.

Freiwillige wirtschaftliche Hilfe

Anlässlich der Generalversammlung des VSEG (**V**erband **S**oloth. **E**inwohner**G**emeinden) haben die Delegierten einen Antrag für die Neuordnung zur Finanzierung der freiwilligen Sozialbeiträge zugestimmt. Diese sieht vor, dass der VSEG-Vorstand im Auftrag der Soloth. Einwohnergemeinden neu über die Unterstützung sozialer und kultureller Institutionen entscheiden. Die Gemeinden stellen dafür, auf freiwilliger Basis, einen jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 1.50 je Einwohner/in zur Verfügung. Der Fülenbacher Gemeinderat hat diesem Vorgehen für die kommenden 3 Jahre zugestimmt.

VERKEHR

Gemeindestrassen

Nebst neuen Randabschlüssen an der Ewigkeitstrasse, Reparaturarbeiten am Trottoir der Härkingerstrasse und der Reparatur von Belagsschäden an der Neuendorfstrasse ist auch ein Betrag für unvorhergesehenes im Budget enthalten. Die vom Gemeinderat an die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission definierte Kostengrösse von 20' – 30'000 Franken wird insgesamt eingehalten.

Der gemeindeeigene Winterdienst wird neu in 3 Teilbereiche unterteilt. Rudolf Keller (Los 1) wird wie bis anhin die Gemeindestrassen vom Schnee befreien. Alban Wyss (Los 2) ist für sämtliche Trottoirs und die öffentlichen Plätze verantwortlich. Matthias Aebi wird neu das Los 3 (salzen und splitten) übernehmen. Diese Neuorganisation mit geringfügigen Mehrkosten sollte einen jederzeit einwandfreien Winterdienst gewährleisten.

Übriger öffentlicher Verkehr

Die SBB-Gemeindetageskarten erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Von Januar bis Oktober 2017 lag die durchschnittliche Auslastung bei 91,46% pro Monat. Diese für die Gemeinde bislang kostenneutrale Dienstleistung soll daher auch im kommenden Jahr beibehalten werden.

Unsere Kostenbeteiligung von 106'800 Franken z. G. des öffentlichen Verkehrs basiert auf der Budgetmeldung des AVT (Amt für Verkehr und Tiefbau) vom 11. Juli 2017. Die Gesamtkosten von 21,1 Mio. Franken (17,4 Mio. für den Betrieb und 3,7 Mio. für die Finanzierung zum Ausbau der Bahninfrastruktur FABI) entsprechen ziemlich genau denjenigen des Vorjahres. Die Kostenaufteilung auf die Soloth. Gemeinden erfolgt einerseits anhand der Einwohnerzahlen und andererseits aufgrund der gewichteten Halbstellenabfahrten.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Wasserversorgung (SF)

Nach Abschluss der Testphase sollen im nächsten Jahr 30 neue Datenlogger – Ersatz der Ortomaten – zur Überwachung unseres Leitungsnetzes beschafft werden. Hierzu liegt eine Offerte der Firma Riwatec AG über 27'972 Franken vor.

Mit den budgetierten 35'000 Franken sollen verschiedene Hydrantenrevisionen und Reparaturarbeiten infolge Leitungsbrüchen finanziert werden. Sollte das Phänomen des zu warmen Trinkwassers im Leitungsnetz erneut auftreten, ist auch hierfür ein Budgetbetrag reserviert.

Zur Finanzierung künftiger Investitionsprojekte, und damit verbundener Folgekosten (z. B. Abschreibungen) wurden vom Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden sogenannte Wiederbeschaffungswerte der kommunalen Wasserversorgungen (Leitungsnetz, Bauwerke und Messtechnik) ermittelt. Anhand dieser Werte sind alljährliche Pflichteinlagen in einen Werterhaltungsfonds zu tätigen. Bei einem Wiederbeschaffungswert von 16,3 Mio. Franken sind dies aktuell 48'936 Franken.

Die getätigten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen können jeweils mit dieser Einlage verrechnet werden, wodurch die Maximalbelastung kalkulierbar wird.

Als Folge der beantragten Tarifsenkung um 30 Rappen je m³ Frischwasser sinken die Gebühreneinnahmen von 244'000 Franken auf 216'700 Franken.

Abwasserbeseitigung (SF)

Das gemeindeeigene Leitungsnetz wird – unterteilt in 5 Etappen – alle 6 - 7 Jahre durchgespült. Dabei werden jeweils auch Kanalfertsehauflnahmen, welche den Zustand des Leitungsnetzes dokumentieren sollen, erstellt. Schäden können so rechtzeitig erkannt und behoben werden. Die Kosten für diese Massnahme liegen pro Etappe bei rund 10'000 Franken.

Im Jahr 2018 sind für rund 50'000 Franken erste Sanierungsarbeiten am Pumpwerk „Mühle“ in Wolfwil vorgesehen. Unser Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband Aaregäu erhöht sich in der Folge von 162'800 Franken im Vorjahr auf 177'400 Franken im kommenden Jahr. Der turnusgemäss alle 5 Jahre neue zu berechnende Betriebskostenverteiler, welcher auf den Einwohnerzahlen und den verrechneten Abwassermengen basiert, hat hingegen nur sehr geringe Auswirkungen.

Die beantragte Tarifierhöhung von Fr. 1.70 je m³ auf Fr. 2.00 je m³ Frischwasser wirkt sich mit einem Mehrertrag von 30'000 Franken auf das Budget der Abwasserbeseitigung aus.

Abfallbeseitigung (SF)

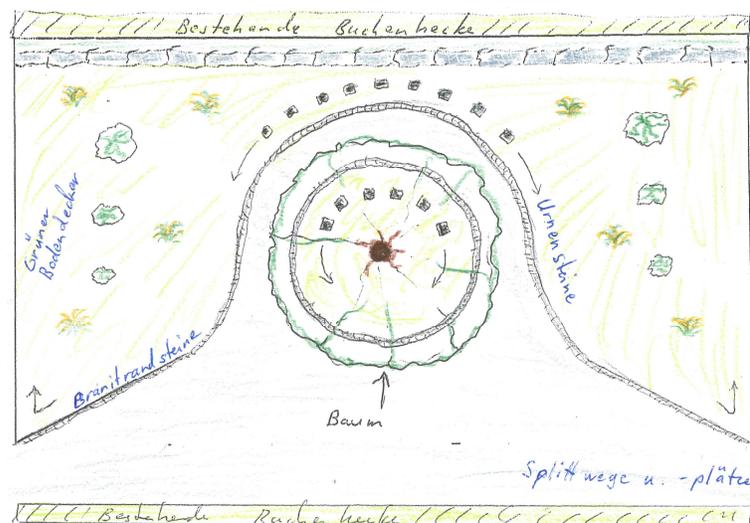
Wie eingangs bereits erwähnt, ist für das kommende Jahr – auch aufgrund des Einwohnerzuwachses – mit einem weiteren Anstieg der Abfallmengen zu rechnen. Dies sowohl beim Hauskehricht wie auch bei den Bioabfällen und den recycelbaren Materialien (Glas, Alu, Weissblech usw.).

Gewässerverbauungen

Für den ordentlichen Bachunterhalt werden alljährlich 13'000 Franken budgetiert. Die vom Gemeinderat am 12. August 2015 bewilligte, bislang jedoch noch nicht ausgeführte Ufersanierung im Gebiet Ewigkeit/Bad ist mit 30'000 Franken im Budget enthalten. Weitere 8'000 Franken entfallen auf die 2. Etappe der Bachsanierung beim Hirschkamp.

Nebst einer Laufmeterpauschale für den ordentlichen Bachunterhalt dürfen wir im kommenden Jahr auch auf einen a. o. Beitrag vom Kanton für die beiden vorgenannten Sanierungsprojekte hoffen.

Die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission möchte im Jahr 2018 den bestehenden Urnenhain räumen bzw. erneuern. Hierzu liegen erste Skizzen wie auch Offerten der Gottlieb Müller AG (Fr. 7'431.90) und der Gärtnerei Sutter AG (Fr. 22'062.45) vor.



VOLKSWIRTSCHAFT

Forstwirtschaft (SF)

Unser Dienstleistungsvertrag mit der Firma Ruholz AG zur Pflege und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldflächen läuft noch bis zum 31. Dezember 2019.

Aus dem Waldförderprogramm 2016 – 2019 dürfen wir mit einem Beitrag von 5'000 Franken liebäugeln.

Tourismus

Die Beschriftungen an unseren 4 Dorfeingangstafeln müssen altersbedingt erneuert werden. Hierfür liegt eine Offerte der Folio Werbung Gasser AG über 895 Franken vor.

Der alljährliche Gewerbe-Apéro musste aufgrund der Schliessung des Restaurants zur Linde neu konzipiert werden. Neu findet er jeweils in den Räumlichkeiten eines ortsansässigen Industrie- oder Gewerbebetriebs statt. Aufgrund des erstmals in dieser Art durchgeführten Anlasses im Jahr 2017 wurde der Budgetbetrag von bisher 5'000 Franken auf neu 6'000 Franken erhöht. Die Kosten dieses Anlasses hängen grösstenteils von der Anzahl Teilnehmer/innen ab.

Elektrizität

Die Elektra Fulenbach (EFU) hat der Gemeinde auch im Jahr 2018 eine Konzession von 100'000 Franken abzuliefern. Während das Dotations- oder Beteiligungskapital der Gemeinde in Höhe von 2 Mio. Franken mit 1% verzinst wird, gilt für das Darlehen in der Höhe von aktuell 550'000 Franken ein Zinssatz von 2%.

Erdöl und Gas

Die stetige Zunahme der Gasabonnenten in der Gemeinde Fulenbach hat automatisch auch eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Konzessionsabgabe der Städtischen Betriebe Olten (sbo) zur Folge. Gemäss Vertrag erhalten wir vom Verkaufserlös der Aare Energie AG jeweils 1,5%.

FINANZEN UND STEUERN

Allgemeine Gemeindesteuern

Die Berechnung des Gemeindesteuerertrags der natürlichen Personen basiert wie bereits im Vorjahr auf der „pauschalen Methode“ gemäss dem Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden. Ausgehend vom bereinigten Steuerertrag 2015 (3,9 Mio. Franken) haben wir für das Steuerjahr 2016 mit einem Realzuwachs von 0,5% kalkuliert. Weitere Mehrerträge resultieren aus der Bevölkerungszunahme (Jahr 2016 = + 0,5% / 2017 = + 1,5% / 2018 = + 0,5%).

Da als Basis für die Fakturierung des Vorbezugs 2018 die definitiven Steuerrechnungen 2016 dienen, fallen die möglichen Mehrerträge aus dem Realzuwachs der Steuerjahre 2017 + 2018 erst in den Folgejahren an.

Der durchschnittliche Quellensteuerertrag aus den Rechnungsjahren 2013 – 2017 liegt bei 124'900 Franken. Die budgetierten 130'000 Franken entsprechen der Tendenz der letzten 2 bis 3 Jahre, in welchen jeweils eine leichte Zunahme zu verzeichnen war.

Die fakturierten Gemeindesteuern juristische Personen der Steuerjahre 2012 bis 2015 variieren zwischen 474'000 (Steuerjahr 2013) und 600'000 (Steuerjahr 2014). Im Steuerjahr 2015, welches zum heutigen Zeitpunkt als verlässliche Basis für die Verrechnung der Vorbezüge 2018 dienen würde, war ein Rückgang auf 491'000 Franken zu verzeichnen. Unter der Voraussetzung, dass sich unsere fünf grössten Steuerzahler – welche zusammen rund 80% des Steueraufkommens generieren – weiterhin positiv entwickeln, dürfen die budgetierten 500'000 Franken als vorsichtig realistisch eingestuft werden.

Sondersteuern

Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern entwickelten sich in den letzten Jahren sehr unterschiedlich. Sie variierten zwischen 10'800 Franken (Rechnungsjahr 2013) und 41'900 Franken (Rechnungsjahr 2016).

Die rege Bautätigkeit und der damit verbundene Rückgang von nicht überbautem Bauland sowie der zunehmende Renovierungsbedarf von Altliegenschaften dürften kurz- bis mittelfristig zu einem Rückgang der Grundstückgewinnsteuern führen.

Auch bei den Kapitalabfindungs- und Liquidationsgewinnsteuern lässt sich aus den letzten Jahren keine eigentliche Tendenz ableiten. Der durchschnittliche Ertrag in den Rechnungsjahren 2013 – 2016 liegt bei rund 107'000 Franken. Angesichts der grossen Schwankungen (zwischen 64'400 Franken und 148'300 Franken) erscheint eine vorsichtige Budgetierung mit 85'000 Franken durchaus angebracht.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden besteht aus den drei Bereichen Disparitätenausgleich, Mindestausstattung und Lastenausgleich. Während sich der Disparitätenausgleich und die Mindestausstattung an der Steuerkraft der Gemeinden orientiert, besteht der Lastenausgleich aus den zwei Komponenten geografisch-topografisch und soziodemografisch.

Vom geografisch-topografischen Lastenausgleich profitieren mehrheitlich die ländlichen Gemeinden in den Bezirken Lebern, Bucheggberg, Thal, Dorneck und Thierstein. Beim soziodemografischen Lastenausgleich kommen die grossen Gemeinden und die 3 Städte zum Zuge.

Mit unserer unterdurchschnittlichen Steuerkraft von knapp 2'500 Franken je Einwohner/in – der kantonale Durchschnitt liegt bei 2'843 Franken – erhalten wir aus dem Disparitätenausgleich einen Beitrag von 240'100 Franken.

Zinsen

Unsere 6 Darlehen im Gesamtbetrag von 3,3 Mio. Franken sind noch bis ins Jahr 2019 gebunden, weshalb beim Zinsaufwand keine grossen Schwankungen festzustellen sind. Mit Zinssätzen zwischen 0,14% und 2,59% dürfen wir behaupten, über attraktive Zinskonditionen zu verfügen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

In unserer Mietwohnung an der Schmiedengasse 13 (ehem. Dienstwohnung des Hauswarts), müssen im kommenden Jahr der Kühlschrank, der Backofen und das Glaskeramikkochfeld ersetzt werden. Hierfür sind knapp 5'000 Franken im Budget reserviert.

Die bislang im Baurecht durch die Eheleute Messmer genutzte Parzelle GB Nr. 762 „Fahracker“ wird verkauft. Aus diesem Verkauf realisiert ein Buchgewinn von 132'200 Franken.

Anträge des Gemeinderates

1. Die Feuerwehersatzabgabe soll unverändert bei 20% der einfachen Staatssteuer belassen werden.
2. Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen (110%), der juristischen Personen (110%) und der Holding-/Domizilgesellschaften (100%) sollen ebenfalls unverändert belassen werden.
3. Die Hundekennzeichnungsgebühr ist unverändert bei 110 Franken je Vierbeiner zu belassen.
4. Der Pachtzins ist unverändert bei 5 Franken pro Are zu belassen.
5. Das Budget 2018 der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) soll wie vorliegend genehmigt werden. Der Kostenanteil von Fr. 17'555.06 ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.
6. Das Budget 2018 der Sozialregion Untergäu (SRU) soll wie vorliegend genehmigt werden. Der Kostenanteil von Fr. 1'461'387.00 ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.
7. Der Stellenetat der Gemeindeverwaltung soll rückwirkend per 01. Juli 2017 um 20% aufgestockt werden.
8. Das Budget 2018 der ordentlichen Gemeinderechnung (exkl. Spezialfinanzierungen) soll mit einem Aufwandüberschuss von 11'400 Franken wie vorliegend genehmigt werden.

2.8 Schlussabstimmung

3. Wahl des Revisionsorgans (externe Revisionsstelle) für die Amtsperiode 2018 – 2021

(Verfasser: Willi Bhend, Ressortchef Finanzen & Kultur)

Ausgangslage

Im § 6 der Gemeindeordnung (GO) sind die Organe der Gemeinde Fülenbach – unter anderem auch das Prüfungsorgan – aufgeführt. Unter § 33 ist weiter festgehalten, dass die obligatorischen Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung der Gemeinde durch eine aussenstehende Kontrollstelle sichergestellt werden. In der Amtsperiode 2014 – 2017 amtierte die PKO Treuhand GmbH als gewähltes Prüfungsorgan.

Die politische Gemeinde sowie die zwei Fülenbacher Kirchgemeinden haben gute Erfahrungen mit dieser Revisionsstelle gemacht und sehen keinen Grund, sich nach einer neuen Lösung umsehen.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Finanzkommission beschlossen, auf eine Neuausschreibung des Revisionsmandates zu verzichten und stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

Anträge des Gemeinderates

- 1. Auf eine Neuausschreibung des Revisionsmandats für die Amtsperiode 2018 – 2021 ist zu verzichten.**
- 2. Die PKO Treuhand GmbH ist als bisheriges und neues Kontrollorgan für die Amtsperiode 2018 – 2021 zu bestätigen.**

4. Aufhebung des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen vom Dezember 2015

(Verfasser: Roland Wyss, Ressortchef Sicherheit & Umwelt)

Ausgangslage

Im Oktober 2016 wurden die Gemeinden im Kanton Solothurn zum ersten Mal über die vorgesehene Zukunft der Feuerungskontrollen informiert. Zurzeit herrscht im Kanton die Situation, dass die Eigentümer einer Oel-, Holz- oder Gasfeuerungsanlage den Kaminfeger, welcher für die sicherheitstechnische Wartung zuständig ist, nicht frei wählen kann. Mit der Neuregelung ab 01. Juli 2018 verfällt diese Monopolsituation. Der Besitzer einer oben genannten Feuerungsanlage wird den Kaminfeger bzw. den Kontrolleur frei wählen können. Ziel dieser Neuregelung ist, dass zukünftig nur noch ein Fachmann (Kaminfegermeister, lizenziierter Feuerungskontrolleur oder lizenziierter Servicetechniker) vom Hauseigentümer für die Feuerungskontrolle engagiert werden muss. Sämtliche Kontrollen werden - neu - durch die Kantonale Verwaltung (Amt für Umwelt) beaufsichtigt. Die ausgeführten Kontrollen werden ab Juli 2018 über ein Web-Modul (bei der Kantonalen Verwaltung) vom beauftragten Feuerungskontrolleur eingetragen. Säumige Hauseigentümer werden zukünftig vom Amt für Umwelt aufgefordert, die Kontrollen zu veranlassen. Die Neuregelung tritt im Sommer 2018 in Kraft - dies, sofern der ausstehende Regierungsbeschluss vorliegt. Nach aktuellen Erkenntnissen, steht der Umsetzung nichts mehr im Wege.

Die Neuregelung hat zur Folge, dass die Gemeinde Fulenbach nicht mehr für die Feuerungskontrolle zuständig ist. Folgendes muss umgesetzt werden:

- 1.) Das Feuerungsreglement der Gemeinde Fulenbach muss auf den 01.07.2018 aufgehoben bzw. durch die Gemeindeversammlung ausser Kraft gesetzt werden.
- 2.) Die Anlagedaten der Holzfeuerungen (Stückholz-, Schnitzel-, Pellets-, Wohnraumfeuerungen und Cheminée) sind dem Amt für Umwelt zu übermitteln.

Stand November 2017 Gemeinde Fulenbach

Die Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKO) hat anlässlich der letzten Kommissionssitzung mit dem Feuerungskontrolleur, Herrn Peter Hauser, gesprochen. Herr Hauser wurde über die Vertragskündigung informiert. Gemäss Aussage sind bereits einige Kündigungen von anderen Gemeinden bei ihm eingegangen. Herr Hauser wird natürlich den „Fulenbachern“ weiterhin zur Verfügung stehen, sofern dies von den einzelnen Hauseigentümern auch in Zukunft gewünscht wird.

Zu erledigende Arbeiten seitens der Gemeinde Fulenbach

- Infoschreiben an alle Liegenschaftsbesitzer bis Ende Dezember 2017. Dies versehen mit dem Auftrag, alle Angaben der verwendeten Anlagen in den jeweiligen Liegenschaften (Stückholz-, Schnitzel-, Pellets-, Wohnraumfeuerungen und Cheminée) an die Gemeindeverwaltung zu melden. Anschliessend werden die Daten an die Kantonale Verwaltung übermittelt.
- Aufhebung bzw. Ausserkraftsetzung Feuerungsreglement auf den 01.07.2018 durch die Gemeindeversammlung.

Anträge des Gemeinderates

- 1. Der Aufhebung des Feuerungsreglements vom Dezember 2015 ist zuzustimmen.**
- 2. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKO).**

5. Verschiedenes / Informationen